



Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 30.11.2020 und Allgemeinverfügung

Die geänderte Verordnung trat zum **1. Dezember 2020** in Kraft, den vollständigen Wortlaut finden Sie unter www.baden-wuerttemberg.de/corona-verordnung

Die wesentlichen Regelungen sind in untenstehender Grafik zusammengefasst.

Regelungen für Hotspot-Landkreise

Die Konferenz der Ministerpräsidentinnen und -präsidenten hat darüber hinaus entschieden, dass in Landkreisen mit besonders hoher Infektionsrate auch besondere Regelungen festgelegt werden können. Dies sind Landkreise mit einer **7-Tage-Inzidenz ab 200 Erkrankten pro 100.000 Einwohnern – dies trifft aktuell auch auf den Landkreis Lörrach zu!**

Über die Allgemeinverfügung Erweiterte Maskenpflicht und die dazugehörigen Zonen in Todtnau haben wir in der letzten Ausgabe an dieser Stelle informiert. Ob es darüber hinaus kurzfristig weitere Verschärfungen der Corona-Verordnung geben wird, steht noch nicht fest. Diese Entscheidung wird ab kommenden Montag, den 7. Dezember 2020 über die Homepage des Landkreises Lörrach www.loerrach-landkreis.de mitgeteilt.

Beschlüsse von Bund und Länder für Dezember 2020

Die am 28. Oktober 2020 beschlossenen Maßnahmen für November werden bundesweit bis 20. Dezember 2020 verlängert und wie folgend beschrieben nachgeschärft.



Kontaktbeschränkungen im privaten Bereich (gültig ab 1. Dezember 2020):
2 Haushalte, insgesamt nicht mehr als **5 Personen**. Kinder bis 14 Jahren zählen nicht und sind von dieser Regelung ausgenommen.



Ausnahmeregelung für die Kontaktbeschränkungen für die Weihnachtstage:
Maximal 10 Personen aus dem engsten Familien- oder Freundeskreis. Kinder bis 14 Jahren zählen nicht und sind von dieser Regelung ausgenommen.



Regelung zu Silvesterfeuerwerk:
Öffentlich veranstaltete Feuerwerke sind untersagt. Kommunen werden Verbote für belebte Plätze oder Straßen aussprechen. Es wird grundsätzlich empfohlen, auf Feuerwerk an diesem Jahreswechsel zu verzichten.



Regelung für den Einzelhandel:

- Geschäfte bis zu 800 m² ein Kunde pro 10 m² Verkaufsfläche.
- Für Geschäfte mit mehr als 800 m² gilt ab dem 800. m² eine Grenze von einem Kunden pro 20 m².
- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche weiterhin maximal ein Kunde.
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen.



Weiterführende Finanzielle Hilfen:

- Novemberhilfe für temporär geschlossene Einrichtungen wird im Dezember fortgesetzt.
- Überbrückungshilfen für Kultur-, Veranstaltungs- und Reisebranche, sowie Soloselbstständige bis Mitte 2021 verlängert.



Offenhalten der **Schulen und Kindergärten** hat weiterhin höchste Priorität. Daher wird die Test- und Quarantänestrategie angepasst. Beginn der **Weihnachtsschulferien** wird auf 19. Dezember vorgezogen. Dies gibt Ihnen die Möglichkeit Kontakte vor Weihnachten zu beschränken, um die Gefahr einer Infektion für z.B. die Großeltern zu verringern.

Appell:

Trotz dieser Ausnahmeregelung appellieren wir an die Vernunft und das Verantwortungsbewusstsein jedes Einzelnen von Ihnen: Bitte vermeiden Sie nicht notwendige Kontakte und verringern so das Risiko einer Infektion mit dem Corona-Virus. Reisen Sie auch jetzt in der Vorweihnachtszeit nicht – weder zu Verwandten noch zum Skifahren.



Maskenpflicht:



NOTDIENSTE



Apotheken-Bereitschaft: Dienstbeginn 8.30 Uhr, Dienstende 8.30 Uhr am nächsten Morgen. Weitere diensthabende Apotheken unter www.aponet.de oder unter der Rufnummer 0800 0022 833 (kostenlos)

Apotheken-Bereitschaft 04.12. – 13.12.2020

Fr., 04.12. Thoma-Apotheke Bernau, Im Moos 1, Tel.: 07675/627
 Sa., 05.12. Bahnhof-Apotheke, Schopfheim, Scheffelstr. 12, Tel.: 07622/8134
 So., 06.12. Adler Apotheke, Wehr, Basler Str. 18-20, Tel.: 07761/8979
 Mo., 07.12. Wiesental-Apotheke, Zell, Schopfheimer Str. 5, Tel.: 07625/92620
 Di., 08.12. Apotheke am Wehrhof, Wehr, Hauptstr. 4-6, Tel.: 07762/7089746
 Mi., 09.12. Schwarzwald-Apotheke Todtnau, Friedrichstr. 1 Tel.: 07671/8993
 Do., 10.12. Agathen-Apotheke, Schopfheim, Blasistr. 25, Tel.: 07622/63343
 Fr., 11.12. Hebel Apotheke Stübler, Hausen, Hebelstr. 16a, Tel.: 07622/8042
 Sa., 12.12. Apotheke am Markt, Schopfheim, Hauptstr. 34, Tel.: 07622/67570
 So., 13.12. Belchen-Apotheke, Schöna, Friedrichstr. 24a, Tel.: 07673/918140



Ärzte

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116117

(wenn Hausarzt nicht erreichbar, insbesondere Wochenende, Feiertage und in der Nacht)

Notfallpraxis Kreiskrankenhaus Schopfheim

Schwarzwaldstr. 40, Samstag, Sonntag, Feiertag jeweils von 9.00 – 13.00 Uhr und von 16.00 – 19.00 Uhr (ohne Anmeldung)

Notfallpraxis Kreiskrankenhaus Lörrach

Spitalstr. 25, Montag – Freitag, jeweils von 19.00 – 22.00 Uhr; Samstag, Sonntag, Feiertag, 9.00 – 22.00 Uhr (ohne Anmeldung)

Notfallpraxis Kinder, Lörrach

St. Elisabethen-Krankenhaus, Feldbergstr. 15, Samstag, Sonntag, Feiertag von 8.00 – 21.00 Uhr (ohne Anmeldung)

Zahnärzte

Zahnärztlicher Notfalldienst

In dringenden Notfällen ist der zahnärztliche Notfalldienst unter der Ruf-Nr.

0180 322255535 zu erfahren. Die jeweilige Praxis hat wie folgt Sprechstunde:

- freitags von 16.00 bis 17.00 Uhr
- samstags, sonntags und an Feiertagen von 10.00 – 11.00 Uhr und von 16.00 – 17.00 Uhr



Tierärzte

Praxis Dr. Dörflinger
 Oberdorfstr. 3
 Schopfheim-Eichen
 Telefon 07622/64020



Tier-Notruf Landkreis Lörrach: Tel. 07621/3528

Notrufnummern

Polizei/Notruf:	110
Feuerwehr und Rettungsdienst:	112
Krankenwagen u. Bergrettung:	19222
Kinderärztlicher Notfalldienst:	0180 60 76 211
Augenärztlicher Notfalldienst:	0180 60 76 212
Giftnotruf Freiburg:	0761/19240
Polizeiposten Oberes Wiesental:	07673/88900
EOW Störung (außerh. Dienstzeit) Gas:	0800/2 767 767
EOW Störung (außerh. Dienstzeit) Wasser:	07671/9 99 96-66
EOW Störung (außerh. Dienstzeit) Strom:	07623/92 18 18
Zufluchtsort für misshandelte Frauen und ihre Kinder, Tag und Nacht erreichbar unter:	07621/49325
DRK Hausnotruf + Nachbarschaftshilfe:	07621/151541



Flüchtlingssozialarbeit und Integrationsmanagement Team Oberes Wiesental

Anna Gaßmann Tel.: 07673/ 340 80 93
 oder 0151/61617822
 E-Mail: anna.gassmann@caritas-loerrach.de
 Carolina Bruck-Santos Tel.: 07673/ 340 80 94
 oder 0160/95188955
 E-Mail: carolina.bruck-santos@caritas-loerrach.de

Wiesenstraße 26, 79677 Schöna i. Schw.

Öffnungszeiten:

Mo.: 9.00 bis 12.00 Uhr

Mi. 14.00 bis 16.00 Uhr

oder nach Terminvereinbarung

Beratung

Telefon-Seelsorge (kostenlos)	0800/1110111
Allgemeiner sozialer Dienst des Landkreises Lörrach (Schopfheim)	07621/410-5256
Drogenberatung des bwl.v. Außenstelle Zell i.W., Schopfheimer Str. 55, donnerstags von 14.00 – 19.00 Uhr (14-tägig)	07621/1623490
Kinderschutzbund Schopfheim, Mo.– Fr., 9.00 – 12.00 Uhr (und nach Vereinbarung) + Ausbildung und Vermittlung von Tagesmüttern/-vätern und Babysittern und Beratung von Eltern	07622/63929
Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“, Mo.– Sa., 14.00 – 20.00 Uhr (anonym/kostenlos)	116 111
Psychologische Beratungsstelle (Außenstelle Schopfheim) für Eltern, Kinder und Jugendliche Mo., Di., Do. + Fr. 9.00 – 12.30 Uhr u. Do. 13.30 Uhr – 17.30 Uhr	07621/410-5353
Jugendarbeit Todtnau, Verena de la Rey Swardt	07673/206 (Büro) mobil 0152 592 20 778

Bekanntmachungen

Stadt Todtnau

Verkauf von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse I und II

Wer pyrotechnische Gegenstände der Klasse I und II (Feuerwerkskörper) vertreiben will, unterliegt der Anzeigepflicht nach § 14 Sprengstoffgesetz. Dem Landratsamt Lörrach ist spätestens bis zum 16. Dezember 2020 der diesjährige Verkauf von obengenannten Gegenständen schriftlich anzuzeigen.

Nach § 41 Sprengstoffgesetz handelt der ordnungswidrig, der vorsätzlich oder fahrlässig eine Anzeige nach § 14 nicht,

nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet.

Nach § 22 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz dürfen pyrotechnische Gegenstände der Klasse I und II in der Zeit vom 1. Januar bis 28. Dezember nicht feilgehalten und dem Verbraucher nicht überlassen werden.

Todtnau, den 4. Dezember 2020

Bürgermeisteramt: Wießner

Stadt Todtnau

Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläumsdaten

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium.

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darü-

ber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilaren aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Stadt Todtnau, Rathausplatz 1, 79674 Todtnau, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Todtnau, den 4. Dezember 2020

Bürgermeisteramt: Wießner

Einsammeln der Gelben Wertstoffsäcke

Montag, 7. Dezember 2020

Bitte erst am Vorabend zur Abfuhr bereit stellen!

Zu verschenken!

Kleiner Philips TV mit Receiver

Tel. 07671/663



Aktuelle Corona-Verordnung

Die Landesregierung Baden-Württemberg hatte bereits am 17. Oktober 2020 in einer Sondersitzung die 3. Pandemie-Stufe ausgerufen.

Da der gemäßigte Lockdown im November nicht die erhoffte Wirkung gezeigt hat und der Landkreis Lörrach immer noch Hotspot-Region ist, wird eine Verschärfung der Anti-Corona-Maßnahmen verfügt, siehe Titel dieser Ausgabe. Die aktuelle Fassung der Verordnung finden auf der Homepage der Stadt Todtnau www.todtnau.de.

Bitte informieren Sie sich auch über die Seite der Landesregierung: www.baden-wuerttemberg.de



Hilfsangebote in Todtnau

Bringdienste für Essen und Getränke:

- Cadiso (Tel.: 01625992698)
- Sportverein Todtnau Tel.: 0152 261 39 251
- Turnverein Todtnau Tel.: 0152 227 29 151
- DRK Todtnau Tel.: 07621/151571

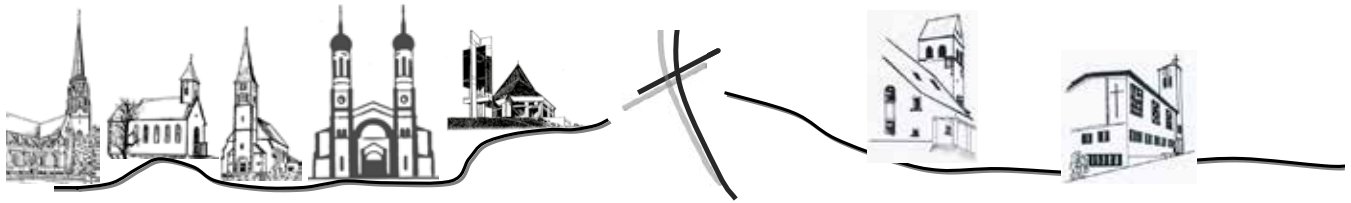
Freiwilliger Hilfsdienst der Todtnauberger Vereine:
Tel.: 0172 665 02 94

Präg/Herrenschwand Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates

Am Dienstag, den 8. Dezember 2020 findet um 20.00 Uhr im im Gemeindehaus in Präg eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt. Die Tagesordnung ist an der Bekanntmachungstafel angeschlagen und im Internet unter www.todtnau.de eingestellt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Martin Halm, Ortsvorsteher

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation ist beim Besuch der Sitzung das Tragen einer Mund-/Nasenbedeckung notwendig.



Katholische Seelsorgeeinheit Oberes Wiesental

Evangelische Kirchengemeinden Schönau und Todtnau

Wort der Woche:

Es heißt immer, einen „Engel“ erkenne man erst, wenn er vorbeigegangen ist. In den Menschen um uns herum. Heißt das, Engel sind Menschen wie wir? Sie sehen aus wie wir. Sie reden und gehen und handeln so wie wir. Sie haben Jobs und Familie, Freunde und Probleme. Sie machen Fehler und versagen. Aber dann sind sie plötzlich Engel. Sie retten uns. Helfen uns. Befreien und beschützen uns. Heißt das, auch wir können Engel werden? Wir können mit all unseren Fehlern und unseren kleinen Macken für andere „Engel“ sein. Wenn nicht im Advent, wann dann! Lasst es uns versuchen. Engel mit Abstand oder ohne. Lasst uns füreinander da sein! Lasst uns Engel werden! Vielleicht sogar ein Weihnachts-Engel.

Bei unserer Aktion „Weihnachten in der Tüte“ beschäftigen wir uns auch mit dieser Frage. Abgesehen von den drei entzückenden Engelchen im Krippenspiel finden wir dort vielleicht auch einen Weg, selbst Engel zu werden ...

Ihre Rebekka Tetzlaff

GOTTESDIENSTE UND VERANSTALTUNGEN DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDEN SCHÖNAU UND TODTNAU

Freitag, 04.12.20

Todtnau:
09.00-11.00 Pfarrbüro

Sonntag, 06.12.20

Schönau:
10.00 Gottesdienst zum 2. Advent
gestaltet durch die Mandelzweigband

Todtnau:
17.00 Gottesdienst zum 2. Advent
gestaltet durch die Mandelzweigband

Dienstag, 08.12.20

Schönau:
09.00-11.00 Pfarrbüro

Mittwoch, 09.12.20

Schönau:
09.00-11.00 Pfarrbüro

Schönau/Todtnau:
15.00-16.30 Der Konfirmanden-Unterricht findet im
Moment digital statt

Donnerstag, 10.12.20

Todtnau:
09.00-11.00 Pfarrbüro

Freitag, 11.12.20

Todtnau:
09.00-11.00 Pfarrbüro

Sonntag, 13.12.20

Schönau:
10.00 Gottesdienst zum 3. Advent
mit Herrn Pfarrer H. Wolff
musikalische Begleitung:
Arne Marterer und Marga Lederle

Todtnau:
17.00 Gottesdienst zum 3. Advent
mit Herrn Pfarrer H. Wolff
musikalische Begleitung:
Arne Marterer

Krippenspiel:

Da die Gestaltung der Weihnachtsgottesdienste unter Berücksichtigung der aktuellen Corona-Richtlinien uns vor verschiedene Herausforderungen stellt, haben wir uns entschieden, dieses Jahr keinen Krippenspiel-Gottesdienst an Hl. Abend zu veranstalten. Stattdessen bieten wir Ihnen an, kostenfrei einen „Gottesdienst in der Tüte“ nach Hause zu bringen. Darin finden Sie unser Krippenspiel (CD), weihnachtliche Musik und einen Gottesdienst zum Selbermachen, verpackt in etwas weihnachtlicher Atmosphäre.

So können Sie mit Ihrer Familie zuhause Weihnachten feiern. Wir wünschen Ihnen eine gesegnete Zeit.

Bei Interesse melden sie sich bitte im Pfarrbüro oder direkt bei Rebekka Tetzlaff (0176/24337203 oder rebekka.tetzlaff@kbz.ekiba.de)

Ihre Gemeindediakonin Rebekka Tetzlaff und Team

Aktuelles

Die Pfarrgemeinden Todtnau und Schönau sind zurzeit vakant. Im Trauerfall wenden Sie sich bitte an Herrn Pfarrer Wolff (Tel.: 07625/930520).

Mit dem Wochenspruch zum 3. Advent grüßen wir Sie sehr herzlich:

„Bereitet dem Herrn den Weg, denn siehe, der Herr kommt gewaltig.“
Jes 40,3.10

Ansprechpartner der evangelischen Gemeinden:

Evangelisches Pfarramt Schönau

Letzbergstr. 4, 79677 Schönau im Schwarzwald

Tel.: 07673 389

Email: bergkirche.schoenau@kbz.ekiba.de

Internet: www.bergkirche-schoenau.de

Abholdienst: 07673 389

Vorsitzender des Kirchengemeinderats Schönau

Ronald Kaminsky Tel. 07625 218 642

Evangelisches Pfarramt Todtnau

Franz-Dietsche-Str. 5, 79674 Todtnau

Tel.: 07671 252

Email: todtnau@kbz.ekiba.de

Internet: www.ev-kirche-todtnau.de

Vorsitzende des Kirchengemeinderats Todtnau

Renate Metzler Tel. 07671 962609

Vakanzvertreter Pfarrer Clemens Ickelheimer

Schopfheimer Str. 13, 79739 Schwörstadt-Dossenbach

Tel.: 07762 8846 (bitte auch den AB nutzen)

Email: clemens.ickelheimer@kbz.ekiba.de

Gemeindediakonin für Schönau und Todtnau

Rebekka Tetzlaff, Tel.: 0176 2433 7203

Email: rebekka.tetzlaff@kbz.ekiba.de

GOTTESDIENSTE UND VERANSTALTUNGEN DER KATHOLISCHEN SEELSORGEEINHEIT OBERES WIESENTAL

Gottesdienste während der Pandemiestufe 3

- Alle Mitfeiernden der Gottesdienste müssen ihren Namen, ihre Adresse und Telefonnummer hinterlassen.
- Während des ganzen Gottesdienstes gilt die Verpflichtung, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen (Ausnahme: Diensttuender in der Liturgie sowie bei ärztlichem Attest).
- Die Kirchenheizung wird 30 Minuten vor Gottesdienstbeginn abgeschaltet.

Freitag, 04.12.20 – Herz-Jesu-Freitag / Hl. Barbara und sel. Adolf Kolping

- 18.30 **Todtnau:** Rosenkranz
 19.00 **Todtnau:** Herz-Jesu-Amt mit sakramentalem Segen
 für: 2. Gedenken Ruth Steinebrunner; Lebende und Verstorbene der Familien Held / Schelb
- 18.25 **Schönau:** Rosenkranz
 19.00 **Schönau:** Herz-Jesu-Amt* anschl. Anbetung
 für: Seelenamt Eugen Kiefer; 3. Gedenken Hans-Peter Nester; Paula Kessler; Emil Gramespacher; Jahrtag Hildegard Kemmler; Jahrtag Maria Rotzinger und verstorbene Angehörige; für Verstorbene der Familie Merten; Hilda Kaiser, Basel; Rosmarie Eichin

Samstag, 05.12.20 – Hl. Anno

- 14.00 **Todtnau:** Tauffeier
 18.30 **Geschwend:** Vorabendmesse
 für: Jahrtag Hans Behringer; Paul Strohmeier

Sonntag, 06.12.20 – Zweiter Adventssonntag

- 08.30 **Wieden:** Hl. Messe
 für: Jahrtag Artur und Rosa Karle; Artur Behringer und Barbara Stiefvater; für die armen Seelen; Konrad und Rosa Behringer
- 10.00 **Todtnau:** Hl. Messe
 (in den Anliegen unserer Pfarreien)
- 10.00 **Schönau:** Hl. Messe*
 (in den Anliegen unserer Pfarreien)
- 11.30 **Todtnau:** Tauffeier
 17.00 **Todtnau:** Andacht – unter Mitgestaltung der kfd Todtnau

Montag, 07.12.20 – Hl. Ambrosius

- 17.00 **Schönau:** Rosenkranz
 19.30 Ökumenisches Hausgebet im Advent
 Glockengeläut in allen Kirchen

Dienstag, 08.12.20 – Hochfest Mariä Empfängnis

- 09.30 **Schönau:** Marienmesse
 für: Dietmar Rapp; Herbert Schmidt und verstorbene Angehörige; gestifteter Jahrtag Frieda Bernauer und Sohn Rainer Bernauer
- 14.30 **Todtnau:** Seniorenmesse*
 anschl. kurze Adventsbesinnung mit dem SPÄTSOMMER-Team
 für: Otto und Karl Albrecht sowie verstorbene Angehörige; für die armen Seelen
- 17.00 **Schönau:** Rosenkranz

Mittwoch, 09.12.20 – Hl. Johannes Didacus

- 06.00 **Schönau:** Frühgebet in der Pfarrkirche
 17.00 **Schönau:** Rosenkranz
 18.30 **Todtnau:** Rosenkranz
 19.00 **Todtnau:** Marienmesse* als Roratemesse
 für: 2. Gedenken Klaus Heinzelmänn; für Familien Kenk – Behringer; die armen Seelen

Donnerstag, 10.12.20

- 17.00 **Schönau:** Rosenkranz; anschl. Gebet um geistl. Berufe
 18.30 **Wieden:** Rosenkranz
 19.00 **Wieden:** Hl. Messe* anschl. Bündnisstunde
 für: die armen Seelen; Ursula Laile; Bruno Behringer; Josef Lais und verstorbene Angehörige; Anna und Ernst Klingele; Anna und Urban Schelb; Albert und Emma Sprich und verstorbene Angehörige
- 18.30 **Todtnauberg:** Rosenkranz
 19.00 **Todtnauberg:** Hl. Messe
 für: Familie Wunderle – Riesterer und lebende und verstorbene Angehörige; Jahrtag Reinhold Wohlgut; Fridolin und Maria Kumpf und Angehörige; Andreas, Reiner und Erich Schneider; Josef und Christine Schwär

Freitag, 11.12.20 – Hl. Damasus I., Papst

ab 08.30 Hauskommunion in der SE

Todtnau: Beichtgelegenheit in der Sakristei
 16.00-17.00 Pfarrer Löffler
 17.00-18.00 Pfarrer Freier

18.25 **Schönau:** Rosenkranz
 19.00 **Schönau:** Roratemesse -
 Marienmesse bei Kerzenlicht
 anschl. Anbetung
 für: die armen Seelen; gestifteter Jahrtag Kurt
 Lais, Aitern, Jahrtag Ulrike Kiefer und
 Angehörige; Toni Dasbach; Helmut Behringer;
 Kurt und Rolf Stamm und verstorbene Eltern;
 Anna und Heinrich Held und verstorbener Sohn
 Günter; Anna Wetzel, Josef und Gerhard, Irma
 und Werner Mühl und Fam. Behring

Samstag, 12.12.20

Schönau: Beichtgelegenheit in der Sakristei
 14.00-15.00 Pfarrer Freier
 15.00-16.00 Pfarrer Löffler

18.30 **Wieden:** Vorabendmesse
 für: 3. Gedenken Ernst Kummerer;
 Rosa Steinebrunner und verstorbene
 Angehörige; die armen Seelen;
 zu Ehren der Jungfrau Maria von Guadalupe;
 Franz und Berta Walleser; Max Behringer;
 Fridolin und Elisabeth Behringer; Jahrtag Albert
 Walleser und Angehörige

Sonntag, 13.12.20 – Dritter Adventssonntag / Gaudete

08.30 **Todtnauberg:** Hl. Messe
 für: 2. Gedenken Luise Born; Irma und Werner
 Mühl; Jahrtag Roswitha Gutmann; Frieda und
 Adolf Trefzger; Margarete und Rudolf Wunderle;
 die armen Seelen
 10.00 **Todtnau:** Hl. Messe*
 (in den Anliegen unserer Pfarreien)
 10.00 **Schönau:** Hl. Messe
 (in den Anliegen unserer Pfarreien)
 17.00 **Todtnau:** Bußandacht*
 17.00 **Schönau:** Bußandacht

Aktuelles aus der Seelsorgeeinheit**Roratemessen im Advent**

Kein elektrisches Licht, sondern nur der warme Schein vieler Kerzen erleuchtet die Kirchen. Auch bei uns werden in der Adventszeit sog. „Roratemessen“ gefeiert. Sie stellen Maria in den Mittelpunkt, die den Sohn Gottes empfangen hat. Der Ruf „Rorate coeli desuper“ („Tauet, ihr Himmel, von oben“) aus dem Buch Jesaja drückt die Sehnsucht des Volkes Gottes aus, das die Ankunft des Herrn in Herrlichkeit erwartet und gibt dieser Messe den Namen Rorate.

Gottesdienste an Weihnachten – Anmeldung nötig

Wir sind dankbar, dass wir unter Einhaltung des Infektionsschutzkonzepts (Abstand, Mundschutzpflicht, Registrierung der Gläubigen) in unseren Kirchen Gottesdienste abhalten können. So ist sowohl dem Seelenheil als auch der Erhaltung der Gesundheit gedient. Da damit zu rechnen ist, dass der Gottesdienstbesuch an

Weihnachten höher ist als gewöhnlich, stellt dies in der Zeit der Corona-Pandemie eine große Herausforderung dar.

Wir wollen möglichst vielen das Mitfeiern ermöglichen, es soll niemand nach Hause geschickt werden müssen. Aber gleichzeitig müssen wir darauf achten, dass wir das Infektionsschutzkonzept einhalten.

Bisher konnten in unserer Seelsorgeeinheit alle Gottesdienste ohne vorherige Anmeldung besucht werden. In den Kirchen war immer ausreichend Platz, und es musste deswegen kein Kirchgänger abgewiesen werden. Damit das auch an Weihnachten nicht vorkommt, erscheint es notwendig, hier eine Anmeldung zu verlangen.

Für alle Gottesdienste vom 24. Bis 26. Dezember 2020 ist daher eine vorherige Anmeldung zwingend erforderlich. Lediglich für die Weihnachtsandacht muss man sich nicht anmelden. Wir bitten darum, sich auf der Homepage unserer Seelsorgeeinheit online anzumelden (www.seobwi.de). Klicken Sie auf die Gottesdienste, an denen Sie teilnehmen möchten und melden Sie sich und ihre Angehörigen einfach und schnell an.

Die Anmeldung ist vom 5.-20. Dezember 2020 möglich. Wer keinen PC-Zugang hat, möge sich telefonisch im Pfarramt anmelden (Tel.: 07673/267).

Folgende Gottesdienste sind vorgesehen:

- 24.12.** – 16.30 Krippenfeier in Todtnauberg
 18.00 Christmette in Schönau
 18.00 Christmette in Todtnau
 21.30 Christmette in Schönau
 21.30 Christmette in Todtnau
25.12. – 08.30 Hirtenamt in Wieden
 08.30 Hirtenamt in Todtnauberg
 10.00 Hochamt in Wieden
 10.15 Hochamt in Todtnauberg
 19.00 Hochamt in Geschwend
 19.00 Weihnachtsandacht in Todtnau (ohne Anmeldung)
26.12. – 08.30 Hl. Messe in Schönau
 08.30 Hl. Messe in Todtnau
 10.00 Hl. Messe in Schönau
 10.00 Hl. Messe in Todtnau

Die ungewöhnliche Doppelung der hl. Messe an einem Tag in einer Kirche soll dazu beitragen, dass in den einzelnen Gottesdiensten die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze nicht überschritten wird.

Beichtgelegenheit auf Weihnachten:

Da wir während der Corona-Pandemie die Beichtstühle nicht benutzen können, findet die Beichtgelegenheit in den Sakristeien statt. Es ist dabei eine Art „Notbeichtstuhl“ aufgestellt, wobei eine Glaswand den Beichtenden vom Priester trennt.

Beichtgelegenheit besteht an folgenden Tagen:

Freitag, 11.12. 2020 in Todtnau in der Sakristei
 16.00 – 17.00 Uhr Beichtgelegenheit Pfr. Löffler
 17.00 – 18.00 Uhr Beichtgelegenheit Pfr. Freier

Samstag, 12.12. 2020 in Schönau in der Sakristei

14.00 – 15.00 Uhr Beichtgelegenheit Pfr. Freier
 15.00 – 16.00 Uhr Beichtgelegenheit Pfr. Löffler

Bußandachten am Dritten Adventssonntag,**13.12.2020:**

17.00 Uhr Todtnau
 17.00 Uhr Schönau

Weihwasser

Auch wenn derzeit die Weihwasserbecken an den Kircheneingängen leer sind, kann jeder, der es möchte, in den Pfarrkirchen Weihwasser mitnehmen und zuhause verwenden.

Ökumenisches Hausgebet im Advent

Termin: Montag, 07. Dezember 2020 – 19.30 Uhr

Die Texthefte liegen am Schriftenstand der Kirchen aus.

Advent und Weihnachten 2020:

Eine Aktion für Familien

Dieses Jahr fällt vieles aus, was zum vorweihnachtlichen Trubel normalerweise dazugehört, zum Beispiel Weihnachtsmärkte oder Weihnachtsfeiern. Mit einer Aktion übers Handy möchten wir speziell Familien mit Kindern von drei bis acht Jahren durch die Adventszeit begleiten und schicken ihnen immer wieder Impulse, Spiel- und Bastelideen, die es ohne viel Aufwand möglich machen, den Advent bewusst zu gestalten und sich mit Kindern auf Weihnachten vorzubereiten.

Wer Interesse hat, meldet sich kostenlos an zum Adventskalender der besonderen Art! Einfach eine Nachricht in Whatsapp, Telegram oder Threema an 01515 222 1814 (Threema ID: KFACAE3T) mit dem Inhalt „Advent Oberes Wiesental“ schicken.

Die Aktion findet vom 1. Bis 25. Dezember 2020 statt. Ihre Nummer wird nur lokal gespeichert, nicht weitergegeben und nach der Aktion gelöscht. Bei Fragen wenden Sie sich an Gemeindefereferentin Cyrilla Kunz Pircher.

Fernsehgottesdienste im ZDF:

Sonntag, 06.12.20 / 09.30 Uhr

Johanniskirche Frankfurt a.M. (evangel.)

Sonntag, 13.12.20 / 09.30 Uhr

St. Theresia Kaiserslautern (kath.)

Aktuelles aus den Gemeinden



Maria Himmelfahrt, Schönau

Gebet um geistliche Berufe

Wir laden am Donnerstag, den 10. Dezember 2020 im Anschluss an den Rosenkranz ein zum Gebet um geistliche Berufe. Getreu dem Wort Jesu „Bittet den Herrn um Arbeiter für seine Ernte“ beten wir um geistliche Berufe für unsere Zeit und schließen auch alle Priester und Ordensleute ein, die aus unserer Pfarrei Seelsorgeeinheit hervorgegangen sind.

Frühgebet

Wegen der Corona-Pandemie können die Frühgebete in diesem Jahr leider nicht in der gewohnten Weise im Pfarrsaal stattfinden. Wir wollen es aber nicht ersatzlos streichen, sondern beschränken uns auf eine Zusammenkunft: Am **Mittwoch, den 9. Dezember 2020** laden wir um 6.00 Uhr herzlich ein zum Frühgebet in der Pfarrkirche. Ein anschließendes gemeinsames Frühstück ist leider nicht möglich. Es wäre aber schön, wenn dennoch viele zum Frühgebet kommen.

Danke

Für die Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt wurde von einem Gemeindeglied der Betrag von 4000 € gespendet. Wir bedanken uns herzlich für diese großzügige Unterstützung!



St. Johannes Baptist Todtnau

Schließung Pfarrbüro Todtnau wegen Umbaumaßnahmen

Im Pfarrhaus Todtnau stehen nun noch die Renovierungsarbeiten im Erdgeschoss an. Die Gemeindefereferentin Cyrilla Kunz Pircher sowie die Pfarrsekretärin Martina Harter sind ab sofort bis einschließlich 31.12.2020 nicht persönlich vor Ort – sind aber über das Pfarramt Schönau erreichbar.

Weihnachtskarten

Ab Advent kann man am Schriftenstand der Pfarrkirche Weihnachtskarten erwerben, auf der die Weihnachtskrippe der Pfarrkirche St. Johannes abgebildet ist.

Nachrichten der kfd Todtnau

Am Sonntag, den 6. Dezember 2020 wird die kfd Todtnau die Andacht um 17.00 Uhr mitgestalten. Herzliche Einladung an alle – wir freuen uns auf euch! Bleibt alle gesund und behütet, verbunden mit einer gesegneten Zeit bis dahin.



SPÄTSOMMER

lädt ein

zur Hl. Messe und Adventsbesinnung

Herzlichst eingeladen sind alle, die sich mit uns verbunden fühlen, am **Dienstag, den 8. Dezember 2020** in die kath. Pfarrkirche St. Johannes Baptist in Todtnau. Um 14.30 Uhr wird eine Hl. Messe gefeiert. Im Anschluss daran halten wir in der Kirche eine kurze Adventsbesinnung. Wir freuen uns auf euch!

Euer SPÄTSOMMER-Team



St. Jakobus Todtnauberg

Sprechzeit Pfarrbüro Todtnauberg

In der Kalenderwoche 51 ist das Pfarrbüro am Dienstag, den 15.12.2020 von 09.30 bis 11.30 Uhr geöffnet. Am Montag, den 14. Dezember 2020 ist keine Sprechstunde. Mit der Bitte um Kenntnisnahme. Vielen Dank!

Abgabetermin für die Weihnachtsausgabe der Kirchenseite

Redaktionsschluss für die Kirchenseite Nr. 51-53 (21.12.20 - 10.01.21) 3 Wochen! ist am

MITTWOCH, 09.12.20 um 11.00 Uhr

schriftlich (Pfarrbüro Todtnau o. Schönau) oder per E-Mail an kirchenseite@seobwi.de.

Todtnauer Nachrichten



Es ist wunderschön, einen lieben Brief im Briefkasten vorzufinden oder gar ein Päckchen, das für uns abgegeben wurde. Das ist wie ein kleines Fest mitten im Alltag! Adventszeit ist Lichterzeit! Solche Zeichen sind ebenso wertvolle Lichter, die uns das Leben erträglicher machen. Gerade die pandemiebedingten Einschränkungen wecken in uns Sehnsüchte und Bedürfnisse nach Kommunikation. Dabei stoßen wir an Grenzen und erkennen unsere persönliche

Der Mittagstisch – wir wünschen allen eine besinnliche Adventszeit!

Ohnmacht, die wir irgendwie aushalten müssen.

Gerade bei uns älteren, teils kränklichen Menschen wird die Hoffnung manchmal verdrängt vom Sichabfinden oder der Resignation. Die Mitchristen der freien Evangelischen Kirche vom Netzwerk 43 machten sich die Mühe, allen 38 Mittagstisch-Leuten mit einem Präsent und liebevollen Zeilen zu sagen: „Sorgt euch nicht, ihr seid nicht vergessen!“ Es sind gute, adventliche Momente, in denen

andere so an uns denken und uns aufrecht dazu ermutigen, trotz allem sorglos zu leben. Wir brauchen Hoffnungsträger, die uns Mut machen – besonders mit dem Anliegen, wenn sich unsere Gedanken mit der Organisation des Weihnachtsfestes beschäftigen, auch Gott in unserem Leben eine Chance zu geben. Lieben Dank und in diesem Sinne allen eine frohe und gelassene Adventszeit.

Finanzielle Not durch Covid-19? Coronahilfe Todtnau

Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit bringt viele Familien und Alleinerziehende während der Coronazeit in eine finanzielle Notlage. Gerade Kinder leiden sehr unter dieser Situation. Die Ängste und Probleme der Eltern übertragen sich unwillkürlich auf die Kinder. Wir, die Coronahilfe Todtnau, haben es uns zur Aufgabe gemacht, hier auszuhelfen. Dass den Einwohnern von Todtnau die Betroffenen auch am Herzen liegen, belegen die bisher eingegangenen Spenden. Sollten Sie betroffen sein oder jemanden kennen, der betroffen ist, sich aber nicht traut, dürfen Sie sich gerne an ein Mitglied der Coronahilfe Todtnau wenden. Wir helfen dort, wo andere nicht helfen können. Natürlich werden alle Anfragen diskret behandelt. Hier die Kontaktdaten:

Sophia Bauer (Tel. 468)
Dr. Thomas Honeck (Tel. 0172-6300335)
Ulla Honeck (Tel. 0172-9338783)
Elisabeth Behringer (Tel. 1305)
Dominik Kaiser (Tel. 01522-6175701)
Inge Walleiser (Tel. 9925118)
Wolfgang Geis (Tel. 01520-3678526)

Gerne auch per E-Mail:
coronaspende-todtnau@t-online.de

Spendenkonto
Sparkasse Wiesental
IBAN: DE 456835 1557 0003 4059 82
Verwendungszweck „Coronahilfe“



Haus Barnabas, Utzenfeld (Ein überkonfessioneller, freier christlicher Hauskreis)

Und es wird ein Spross von dem Stamm Isais aufgehen und ein Zweig aus seiner Wurzel Frucht bringen, auf dem wird der Geist des Herrn ruhen, der Geist der Weisheit und des Verstandes, der Geist des Rates und der Stärke, der Geist der Erkenntnis und der Furcht des Herrn. Jesaja 11.1-2

Sonntag, 6. Dezember 2020
16.00 Uhr Gottesdienst auf Deutsch und Englisch im Gasthaus Engel

Donnerstag, 10. Dezember 2020
20.00 Uhr Bibelabend auf Deutsch und Englisch im Gasthaus Engel

Wegen der nötigen Infektionsschutzmaßnahmen, bitten wir um einen Anruf oder eine E-Mail, wenn Sie kommen möchten, damit wir einen Sitzplan mit dem richtigen Abstand organisieren können. Bringen Sie bitte eine Schutzmaske, und wenn möglich, eine eigene Bibel mit.

Alle sind herzlich willkommen!

Tim & Deborah Brooks
Haus Barnabas im Engel
Wiesentalstr. 47
79694 Utzenfeld.
Telefon: 07673 7760

E-Mail: upstairs@haus-barnabas.com



Netzwerk43
Kirche kraftvoll & zeitgemäß

**SONNTAG
CELEBRATION**

TODTNAU
10:30 UHR

EVENTHALLE
SCHWARZWALDSTR. 15
TODTNAU

dein kostenloses Ticket unter:
<http://netzwerk43.eventbrite.com>

  
www.netzwerk43.de



Todtnauer Nachrichten

SOZIALVERBAND
VdK

BADEN-WÜRTTEMBERG

VdK Ortsverband Todtnau-Schönau

Rückblick auf das Corona-Jahr 2020

– Helfer mit digitalen Kenntnissen gesucht

*Wenn einer dem anderen Liebe schenkt,
wenn die Not des Unglücklichen
gemildert wird,
wenn Herzen zufrieden und
glücklich sind,
steigt Gott vom Himmel und bringt das
Licht: Dann ist Weihnachten*

Liebe Mitglieder des VdK Ortsverbandes Todtnau-Schönau, ein denkwürdiges Jahr geht zu Ende, die Corona-Pandemie hat durch Kontaktbeschränkungen, Versammlungsverbote und Abstandsregeln auch unseren VdK OV getroffen: Veranstaltungen oder Ausflüge waren nicht, persönliche Begegnungen nur eingeschränkt möglich. Am Ende des Jahres möchten wir uns auf diese Weise bei Ihnen melden, Ihnen für Ihre Treue zum VdK Ortsverband

Todtnau-Schönau recht herzlich danken und mit Zuversicht auf das kommende Jahr 2021 schauen.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen eine besinnliche Vorweihnachtszeit und gesegnete Weihnachten sowie für das Jahr 2021 Gesundheit, Friede und Glück!

Hinweis in eigener Sache

Der VdK Ortsverband Todtnau – Schönau sucht dringend Menschen für die Mitarbeit im Vorstand mit Kenntnissen in den digitalen Medien. Bitte melden beim 1. Vorsitzenden Horst Stiegeler, Telefon 01732111373, E-Mail ov-Todtnau-schönau@vdk.de oder bei Frauenvertreterin und Kassiererinnen Waltraud Merten, Telefon 07673/889752.

Stadtmusik Todtnau e.V.

Unser traditionelles Jahreskonzert müssen wir schweren Herzens absagen – Frühjahrskonzert in der Vorbereitung



Viele liebgewonene Veranstaltungen müssen zurzeit ausfallen, so auch das Jahreskonzert der Stadtmusik, hier ein Bild aus dem Jahr 2016

Das Jahr 2020 hat uns als Musikverein stark getroffen. Von einem auf den anderen Tag wurde unser gewohntes Vereinsleben komplett eingestellt. Im Sommer konnten wir mit Abstand und Hygienekonzept langsam wieder anfangen zu proben und das Zusammensein im Ver-

ein wieder aufzubauen. Voller Hoffnung, unser traditionelles Jahreskonzert mit Hygienekonzept durchführen zu können, starteten wir mit der Konzertvorbereitung. Neue Vorschriften ließen unsere Pläne leider wieder platzen. Wir als Verein wollen natürlich mit dazu beitragen,

CaDiSo – Caritas Diakonie Soziales Einkaufsservice und Telefonplausch gegen Einsamkeit

CaDiSo hatte ja bereits beim 1. Lockdown wertvolle Hilfe beim Einkaufen für ältere Menschen geleistet, die keine Möglichkeiten der Unterstützung innerhalb der Verwandtschaft hatten. Die Hilfe für die Einkäufe kann aktuell wieder in Anspruch genommen werden. Derzeit stehen mehrere junge HelferInnen für Todtnau und Schönau zur Verfügung, die Koordination erfolgt über die **Hotline: 0162 5992698**.

Weihnachten ist nicht mehr weit. Für viele, insbesondere auch wieder ältere Menschen, ist es die schwierigste Zeit im Jahr, wo die Einsamkeit sehr stark auf das Gemüt Einfluss nimmt. Auch hier unterstützt CaDiSo mit einem „Telefonplausch“ über „Gott und die Welt“. Kontaktaufnahme ebenfalls über die genannte Hotline!

das Corona-Virus einzudämmen, und auch die Gesundheit unserer Mitglieder und Zuhörer liegt uns sehr am Herzen. Aus diesen Gründen haben wir uns schweren Herzens dazu entschlossen, unser diesjähriges Jahreskonzert abzusagen. Für uns als Verein ist es eine schwere Zeit, wir hoffen auf Ihr Verständnis.

Wir wollen jedoch voller Hoffnung nach vorne blicken und planen ein Konzert im Frühjahr 2021 – wir freuen uns auf die Zeit, in der wir Sie wieder als unsere Zuhörerinnen und Zuhörer begrüßen dürfen.

An dieser Stelle möchten wir uns bei allen aktiven und passiven Mitglieder für die Unterstützung und den Zusammenhalt bedanken. Gemeinsam werden wir diese schwere Zeit überstehen.

Wir wünschen allen eine schöne Adventszeit, bleiben Sie gesund!

Ihre Stadtmusik Todtnau



Hochschwarzwald Tourismus GmbH (HTG)

Keine regelmäßigen und keine aktuellen Veranstaltungen bis zum 20. Dezember 2020

Die aktuelle Corona-Pandemie hat für den Monat November 2020 zu einem 2. Lockdown geführt. Während gegenüber dem Frühjahr andere Branchen nun weiterarbeiten dürfen, ist der Bereich Reisen, Tourismus und Veranstaltungen

erneut durch ein vollständiges Herunterfahren betroffen. Dies bedauern wir sehr und hoffen, dass die Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe in unserem Einzugsgebiet auch diese Situation bewältigen können.

Wir sind für Sie da!

Öffnungszeiten im Dezember

Tourist-Information Todtnau

Montag bis Freitag 9.00 – 17.00 Uhr
vom 7. – 23. Dez. 9.00 – 16.00 Uhr

Tourist-Information Todtnauberg

Montag bis Freitag 9.00 – 13.00 Uhr
dienstags geschlossen!

Tourist-Information Notschrei

Samstag 9.00 – 13.00 Uhr

Aktualisieren Sie Ihre Daten auf unserer Homepage

Liebe Vermieter, uns erreichen viele Anfragen interessierter Gäste. Die Urlaubssehnsucht ist groß und es wird viel recherchiert auf relevanten Urlaubsseiten. Nutzen Sie die Gelegenheit und überprüfen Sie Ihre Einträge auf korrekte Daten und Informationen. Gern sind wir Ihnen dabei behilflich: Rufen Sie uns an und wir vereinbaren Einzeltermine. Ihr Team der Hochschwarzwald Tourismus GmbH, Tourist-Information Bergwelt Todtnau

Stimmen Sie jetzt ab für den Schwarzwald-Genuss-Award „kuckuck 20“

Wir freuen uns sehr, dass in drei von sechs Kategorien des 2. Schwarzwald-Genuss-Award „kuckuck 20“ Betriebe und Veranstaltungen aus der Bergwelt Todtnau nominiert sind. In der Kategorie „Restaurant des Jahres“ ist der Waldfrieden naturparkhotel in Herrenschwand nominiert. In der Kategorie „Nest des Jahres“ das Familotel Engel in Todtnauberg unter den 23 Nominierten.

Und in der Kategorie „Genusserlebnis des Jahres“ finden Sie gleich zwei Veranstaltungen aus der Bergwelt Todtnau: das „Schwarzwälder Kirschtortenfestival“ und die „Brägelwochen“. Vom 27. Oktober bis 28. Dezember 2020 findet das Online-Voting statt.

Jeder Nutzer kann bis zu fünf Stimmen in jeder Kategorie abgeben (jedoch nur eine Stimme pro Nominierung). Die drei Erstplatzierten jeder Kategorie zie-

hen in das anschließende Finale ein. Wir würden uns freuen, wenn Sie mit Ihrer Stimme für die Genussziele im Hochschwarzwald abstimmen und damit zum Einzug ins Finale beitragen:

<https://www.kuckuck-award.de/>

Ihr Team der Hochschwarzwald Tourismus GmbH, Tourist-Information Bergwelt Todtnau



Nominiert 2020

» Genusserlebnis des Jahres «

♥ Jetzt abstimmen:

www.kuckuck-award.de



Hochschwarzwald

Ho Ho Ho ...

Eine Überraschung wartet auf Sie

Dieses Jahr in der Adventszeit gibt es in jeder Tourist-Information der Hochschwarzwald Tourismus GmbH einen nachhaltig gebastelten Adventskalender. Jeden Tag zu einer wechselnden Uhrzeit darf der Besucher, der als nächstes die Tourist-Information betritt, ein Türchen am Adventskalender aufmachen.

Freuen Sie sich auf ein kleines Geschenk aus unserem Kampagnen-Sortiment!



Hochschwarzwald Tourismus GmbH

Freiburger Straße 1 · 79856 Hinterzarten
Tel.: +49 (0)7652/1206-0 · Fax: +49 (0)7652/1206-89219
info@hochschwarzwald.de · hochschwarzwald.de

Hochschwarzwald Tourismus GmbH sucht familienfreundliche Gastgeber und Leistungspartner Landeswettbewerb „familien-ferien in Baden-Württemberg 2021“

Der Hochschwarzwald möchte sich nächstes Jahr wieder als besonders familienfreundliche Region in Baden-Württemberg auszeichnen lassen – dieses Ziel kann aber nur mit Ihnen erreicht werden! Bisher sind 13 Orte, 35 Gastgeber, fünf Restaurants und zwei Leistungspartner im Hochschwarzwald als besonders familienfreundlich prämiert. Teilnehmen können touristische Betriebe in den Kategorien **Beherbergung, Gastronomie, Leistungs-/Erlebnispartner** (Museen, Bäder, Freizeitparks etc.), die sich **besonders an die Zielgruppe Familien richten**. Bei erfolgreicher Zertifizierung wird die Auszeichnung für drei Jahre verliehen.

Zeitlicher Ablauf:

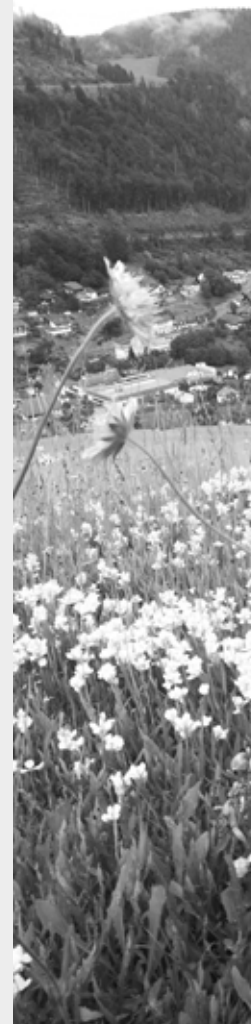
- **Anmeldung und Einreichung** aller Unterlagen in Form einer Online-Registrierung **bis 31. Januar 2021** unter landeswettbewerb.familien-ferien.de
- Prüfung der eingereichten Unterlagen, Website, Soziale Medien, Versand der Mystery-Mail
- Vor-Ort-Prüfungen ca. zwischen April und Juli 2021 (in Absprache mit den Teilnehmern)
- Ergebnisbekanntgabe ca. September 2021

Die aktuellen **Teilnahmebedingungen und Kriterien** finden Sie unter landeswettbewerb.familien-ferien.de/Informationen

Welchen **Vorteil** Sie von einer Teilnahme am Wettbewerb haben und **weitere Informationen zum Wettbewerb** finden Sie auf unserer Gastgeberlounge unter hochschwarzwald.de/Gastgeberlounge/Auszeichnungen-Klassifizierungen

Fragen zum familien-ferien Wettbewerb gerne per E-Mail oder telefonisch an:

Hochschwarzwald Tourismus GmbH
Catharina Villinger
Freiburger Str. 1 / 79856 Hinterzarten
Tel: +49 (0) 7652 / 1206 8228
Mail: villinger@hochschwarzwald.de



Öffentliche Bekanntmachung

Stadt Todtnau

Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflicht-Satzung)

Zur bevorstehenden Winterzeit möchten wir nochmals auf die bestehende Räum- und Streupflicht aufmerksam machen. Es gelten die nachfolgenden Regelungen in der Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflicht-Satzung):

§ 1 Übertragung der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

- (1) Den Straßenanliegern obliegt es innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nach Maßgabe dieser Satzung zu reinigen, bei Schneeanhäufungen zu räumen, sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen.
- (2) Für Grundstücke der Stadt, die nicht überwiegend Wohnzwecken dienen, sowie bei städtischen Alters- und Wohnheimen verbleibt es bei der gesetzlichen Regelung (§ 41 Abs. 1 Satz 1 Straßengesetz).
- (3) Für die Unternehmen von Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs und von Straßenbahnen gelten die Verpflichtungen nach dieser Satzung insoweit, als auf den ihren Zwecken dienenden Grundstücken Gebäude stehen, die einen unmittelbaren Zugang zu der Straße haben oder es sich um Grundstücke handelt, die nicht unmittelbar dem öffentlichen Verkehr dienen (§ 41 Abs. 3 Satz 2 Straßengesetz). Die Verpflichtungen nach dieser Satzung gelten nicht für Eigentümer des Bettes öffentlicher Gewässer (§ 41 Abs. 3 Satz 1 Straßengesetz).

§ 2 Verpflichtete

- (1) Straßenanlieger im Sinne dieser Satzung sind die Eigentümer und Besitzer (z.B. Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben (§ 15 Abs. 1 Straßengesetz). Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 Meter, bei besonders breiten Straßen nicht mehr als die

Hälfte der Straßenbreite beträgt (§ 41 Abs. 6 Straßengesetz).

- (2) Sind nach dieser Satzung mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung; sie haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.
- (3) Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.

§ 3 Gegenstand der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

- (1) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die Bestandteil einer öffentlichen Straße sind.
- (2) Entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn sind, falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, Flächen in einer Breite von 01 Metern.
- (3) Entsprechende Flächen von Verkehrsberuhigten Bereichen sind an deren Rand liegende Flächen in einer Breite von 01 Metern. Erstrecken sich Parkflächen, Bänke, Pflanzungen u. ä. nahezu bis zur Grundstücksgrenze, ist der Straßenanlieger für eine Satz 1 entsprechend breite Fläche entlang dieser Einrichtungen verpflichtet.
- (4) Gemeinsame Rad- und Gehwege sind die der gemeinsamen Benutzung von Radfahrern und Fußgängern gewidmeten und durch Verkehrszeichen gekennzeichneten Flächen.
- (5) Friedhof-, Kirch- und Schulwege sowie Wander- und sonstige Fußwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die nicht Bestandteil einer anderen öffentlichen Straße sind.
- (6) Haben mehrere Grundstücke gemeinsam Zufahrt oder Zugang zur sie erschließenden Straße oder liegen sie hintereinander zur gleichen Straße, so erstrecken sich die gemeinsam zu erfüllenden Pflichten nach dieser Satzung auf den Gehweg und die weiteren in Abs. 2 bis Abs. 5 genannten Flächen an den der Straße nächstgelegenen Grundstücken.
- (7) Entsprechende Flächen von Fußgängerbereichen sind an deren Rande liegende Flächen in einer Breite von 01 Metern

§ 4 Umfang der Reinigungspflicht, Reinigungszeiten

- (1) Die Reinigung erstreckt sich vor allem auf die Beseitigung von Schmutz, Unrat, Unkraut und Laub. Die Reinigungspflicht bestimmt sich nach den Bedürfnissen des Verkehrs und der öffentlichen Ordnung.
- (2) Bei der Reinigung ist der Staubentwicklung durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände (z. B. Frostgefahr) entgegenstehen.
- (3) Die zu reinigende Fläche darf nicht beschädigt werden. Der Kehrriech ist sofort zu beseitigen. Er darf weder dem Nachbarn zugeführt noch in die Straßenrinne oder andere Entwässerungsanlagen oder offene Abzugsgräben geschüttet werden.

§ 5 Umfang des Schneeräumens

- (1) Die Flächen, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, sind auf solche Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet und insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist; sind in der Regel mindestens auf 1 (einen) Meter Breite zu räumen.
- (2) Der geräumte Schnee und das auftauende Eis ist auf dem restlichen Teil der Flächen, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, soweit der Platz dafür nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn bzw. am Rande der in § 3 Abs. 2 bis 6 genannten Flächen anzuhäufen. Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe so freizumachen, dass das Schmelzwasser abziehen kann.
- (3) Die von Schnee oder auftauendem Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende Benutzbarkeit der Flächen gewährleistet ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens 1 (einem) Meter zu räumen.
- (4) Die zu räumende Fläche darf nicht beschädigt werden. Geräumter Schnee oder auftauendes Eis darf dem Nachbarn nicht zugeführt werden.



Öffentliche Bekanntmachung

Stadt Todtnau

Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflicht-Satzung)

§ 6 Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

(1) Bei Schnee und Eisglätte haben die Straßenanlieger die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen, dass sie von Fußgängern bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benutzt werden können. Die Streupflicht erstreckt sich auf die nach § 5 Abs. 1 zu räumende Fläche.

(2) Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden.

(3) Die Verwendung von auftauenden Streumitteln ist auf ein unumgängliches Mindestmaß zu beschränken.

(4) § 5 Abs. 3 und 4 gelten entsprechend.

§ 7 Zeiten für das Schneeräumen und

das Beseitigen von Schnee- und Eisglätte

Die Gehwege müssen werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 8.00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 21.00 Uhr.

§ 8 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 54 Abs. 1 Nr. 5 Straßengesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig seine Verpflichtungen aus § 1 nicht erfüllt, insbesondere

1. Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in § 4 reinigt,

2. Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 5 und 7 räumt,

3. bei Schnee- und Eisglätte Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 6 und 7 streut.

(2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 54 Abs. 2 Straßengesetz und § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von mindestens 2,50 € und höchstens 500 € und bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens 250 € geahndet werden.

Bürgermeisteramt:
Wießner, Bürgermeister

Die Redaktion informiert

Todtnauer Nachrichten – Weihnachten und Jahreswechsel

Die letzte Ausgabe vor Weihnachten und dem Jahreswechsel erscheint am Freitag, den 18. Dezember 2020 (TN 51/52)

→ Redaktionsschluss und Anzeigenschluss unverändert

Die erste Ausgabe im neuen Jahr erscheint am Freitag, den 8. Januar 2021 (TN 01/02)

→ Redaktionsschluss wird wegen des Feiertags am Mittwoch, den 6. Januar (Dreikönig) vorgezogen auf Montag, den 4. Januar um 16.00 Uhr

→ Anzeigenschluss unverändert ebenfalls am Montag, 4. Januar um 16.00 Uhr

Treffpunkt Todtnau e. V.

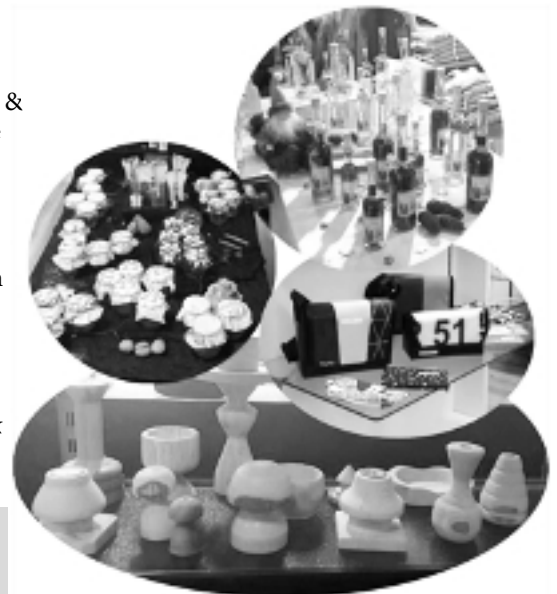
Sechs Todtnauer Geschäfte mit Weihnachtsmarkt-Ersatz bis zum Heiligen Abend

Pünktlich zum traditionellen Weihnachtsmarkttag haben sechs Todtnauer Geschäfte für einen einmaligen Weihnachtsmarkt-Ersatz gesorgt und unter dem Motto „Gemeinsam.Stark“ des Gewerbevereins Treffpunkt Todtnau e.V. Markthändler unkompliziert in die eigenen Räumlichkeiten geholt. Damit möchte man einerseits einigen örtlichen Marktbesuchern einen kleinen Ersatz für deren Verdienstausschlag bieten, andererseits aber auch der Bevölkerung während der anhaltenden Corona-Pandemie ein bisschen Normalität, Abwechslung und Weihnachtsmarktfair bieten. Die Attraktion läuft bis zum 24. Dezember dieses Jahres.

Mit dabei sind ...

- Walter Karle, Holzdrehreile bei **Sport Lehr**
- Bernhard Schneider, Schnäpse & Liköre im **Schöffel-Lowa-Store**
- Katharina Rieckmann, handgefertigte Taschen bei **Quick Schuhgeschäfte**
- Silvia Seefeldt-Schneider, Marmelade & Baumgesichter im **Modehaus Asal**
- Martin Stiegeler, Schnäpse & Liköre im **Frisiersalon D. Deiss – Haare & mehr**
- Altenheim Todtnau, Kräuter & Körnerkissen bei **Haushaltswaren Otto Asal**

TREFFPUNKT TODTNAU
Gemeinsam. Stark.



**Bekanntmachung der Tierseuchenkasse
(TSK) Baden-Württemberg
Anstalt des öffentlichen Rechts
Hohenzollernstraße 10, 70178 Stuttgart**



Meldestichttag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2021 ist der **01.01.2021**

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2020 versandt.

Sollten Sie bis zum 01.01.2021 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2021 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2021 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:

- Pferde**
- Schweine**
- Schafe**
- Hühner**
- Truthühner/Puten**

Meldepflichtige Tiere sind: **Bienenvölker** (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

Nicht zu melden sind: **Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel.** Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a. Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten**

Werden bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und/oder Truthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine-, Schaf- und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2021 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen.

Telefon: 0711 / 9673-666, Fax: 0711 / 9673 – 710, E-Mail: beitrag@tsk-bw.de, Internet: www.tsk-bw.de

Anzeigenschluss für das „Todtnauerle“: Montag, 16.00 Uhr!
Redaktionsschluss für das „Todtnauerle“: Dienstag, 12.00 Uhr!

Bekanntmachung

Stadt Todtnau Verkauf von Christbäumen

Der Verkauf von Christbäumen durch die Firma Kurt König, Baumschulen in Steinen-Weitenau, erfolgt am **Samstag, den 12. Dezember 2020** zu nachstehenden Zeiten:

- **Geschwend – Schulplatz**
von 10.00 Uhr – 10.40 Uhr
- **Todtnau – Hof der Grundschule**
von 10.45 Uhr – 13.00 Uhr
- **Todtnauberg – Rathausplatz**
von 13.30 Uhr – 15.30 Uhr

Eine weitere Ausgabe erfolgt

- **am Samstag, den 19. Dezember 2020**
von 9.00 bis 16.00 Uhr in Todtnau im Hof der Grundschule, M.-Thoma-Str. 10
- **und am Donnerstag, den 24. Dezember 2020** von 10.00 bis 12.00 Uhr, ebenfalls im Hof der Grundschule, M.-Thoma-Str. 10

Dieser letzte Termin ist wieder für alle gedacht, die noch nicht „versorgt“ sind. Ebenso bietet sich die Alternative, Christbäume schon jetzt über örtliche Todtnauer Einzelhandelsgeschäfte zu erwerben.

Wichtig: Es besteht Maskenpflicht, ebenso ist die Einhaltung des Abstands von 1,50 m zu beachten.

Todtnau, den
4. Dezember 2020
Bürgermeisteramt




**ABFALLWIRTSCHAFT
LANDKREIS LÖRRACH**
**Abfallkalender für
2021 wird seit
1. Dezember verteilt**

Der Abfallkalender für 2021 wird seit Dienstag, den 1. Dezember 2020 an alle Haushalte im Landkreis Lörrach verteilt. Bei der Auslieferung kann es aufgrund des hohen Postaufkommens zu Verzögerungen kommen.

Zeitgleich ist seit Dienstag auch der Online-Abfallkalender für das kommende Jahr auf der Homepage der Abfallwirtschaft verfügbar.

Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental Unterstützung für Tafelladen Schönauf



Viele gut gefüllte Lebensmittelkisten helfen, Hilfsbedürftige zu versorgen

Die Schülerinnen und Schüler der Klasse 7a organisierten in diesem Jahr im Rahmen des Gemeinschaftskundeunterrichts mit ihrer Lehrerin Uschi Renz

eine Sammelaktion für den Tafelladen. Mit viel Engagement gestalteten sie ein Plakat, mit welchem sie die anderen Schulklassen über die Hilfsaktion in der



VHS Oberes Wiesental Weiterhin keine Bewegungskurse

Liebe VHS-Interessierte,
da alle Bewegungskurse aufgrund der Corona-Pandemie auch weiterhin nicht stattfinden dürfen, werden die im Herbst begonnenen Kurse, welche bis Weihnachten gehen sollten, abgerechnet. Vielen Dank für Ihr Verständnis
Ihr VHS-Team

**Information und Anmeldung unter:
Volkshochschule Oberes Wiesental**

- E-Mail: vhs-ow@todtnau.de
- Postanschrift: VHS Oberes Wiesental,
Talstraße 22, 79677 Schönauf i. Schw.
- Telefon: 07671/996-60

Mo. 9.30 – 11.30 Uhr + Die. 9.30 – 11.30 Uhr

Anmeldung Zell i. W. unter:

www.zell-im-wiesental.de
E-Mail: vhs@stadt-zell.de
Postanschrift: Constanze-Weber-Gasse 4
79669 Zell i. W.
Tel.: 07625/133-150 Fax: 07625/133-9-150
Sprechzeiten: Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr



Adventszeit informierten. Die Aktion kam bei den Mitschülerinnen und Mitschülern gut an, was man an der Menge der haltbaren Lebensmittel, die sie in die Schule mitbrachten, sehr gut erkennen konnte.

Das Ergebnis der diesjährigen Sammelaktion war bedeutend höher als die letzten Jahre und erfüllte die Mädchen und Jungen mit Stolz und Freude, denn es konnten insgesamt 134 kg Lebensmittel an Markus Oehler, Gemeindereferent der Seelsorgeeinheit Oberes Wiesental, übergeben werden. Mit diesem Engagement zeigten die Schülerinnen und Schüler, dass auch sie in der Lage sind, sich für ärmere Mitmenschen einzusetzen und dass gemeinsam etwas Gutes zu tun gerade in der Weihnachtszeit besonders bedeutsam ist.

Todtnauer Nachrichten

Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental Naturparkmodul „Wolf“ per Videokonferenz



Im Naturparkmodul „Wolf“ mit dem bekannten Wildtierbiologen Peter Sürth, lernten die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 4 der Grundschule Todtnau das Raubtier genauer kennen. Aufgrund der aktuellen Corona-Situation musste die Einheit online per Videokonferenz stattfinden. Mithilfe von interaktiven Karten, Spielen und kurzen Filmen zeigte Peter Sürth den Klassen interessante Einblicke in die faszinierende Welt des Wolfes.



Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung, Rathausplatz 1, 79674 Todtnau, Telefon (07671) 996-0, Telefax (07671) 996-37, e-mail: info@todtnau.de
Verantwortlich im Sinne des Presserechts:
Für den amtlichen Teil Bürgermeister Andreas Wießner o.V.i.A.
Für den redakt. Teil Stadtratsrat Hugo Keller o.V.i.A.

Druck u. Anzeigenannahme:

Uehlin Druck- und Medienhaus Hubert Mößner Schopfheim, Telefon (07622) 67 71 13
e-mail: todtnauer@uehlin.de

Redaktionelle Bearbeitung, Layout und Satz:

TEXTgehext Ellen Haubrichs
Normandieweg 21, 79618 Rheinfelden
(07623) 75 08 99, e-mail: ellen@haubrichs-online.de

Annahmeschluss: Anzeigen: Montag, 16.00 Uhr

Text: Dienstag, 12.00 Uhr (Stadtverwaltung)

Erscheinungsweise: wöchentlich am Freitag
Bezugspreis: 1,50 Euro monatlich

Keine Gewähr für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos. Die Veröffentlichung in den Medien ist vorbehalten. Für Inhalte und Terminangaben der ihm zum Abdruck überlassenen Beiträge und Anzeigen übernimmt der Herausgeber keine Gewähr.



Todtnauer Nachrichten



DRK Ortsverein Todtnau

Blutspender sind Lebensretter!

Am vergangenem Blutspendertermin konnten das DRK Todtnau und das Team der Blutspendezentrale etliche Blutspender begrüßen. Aufgrund der momentanen Situation war man überrascht, dass sich 134 Spender dazu entschlossen hatten, ihr Blut für Verletzte und Kranke zu spenden.

Aus medizinischen Gründen durften 7 Personen leider nicht spenden, 14 Personen kamen zum ersten Mal zur Blutspende. Über diese hohe Zahl der Erstspender haben sich der Ortsverein und das Team der Blutspendezentrale sehr gefreut.

Als kleines Dankeschön erhielt jeder Spender eine Einweg-Beatmungsmaske in Form eines Schlüsselanhängers. Je-

der Erstspender durfte für seinen Entschluss, Blut zu spenden, eine Flasche Sekt in Empfang nehmen.

Anstatt einer warmen Mahlzeit, was in Todtnau eigentlich üblich ist, bekam jeder Spender ein Lunchpaket. Aufgrund der Einschränkungen wegen der Corona-Pandemie darf das Küchenteam vom DRK Ortsverein Todtnau momentan leider keine warmen Mahlzeiten zubereiten.

Gerade jetzt, da überall die Blutkonserven knapp werden, freut man sich über jede Spende. In den Krankenhäuser werden jeden Tag für Verletzte und Kranke dringend Blutkonserven gebraucht.



Die Redaktion informiert Todtnauer Nachrichten – Weihnachten und Jahreswechsel

Die letzte Ausgabe vor Weihnachten und dem Jahreswechsel erscheint am Freitag, den 18. Dezember 2020 (TN 51/52)

→ Redaktionsschluss und Anzeigenschluss unverändert

Die erste Ausgabe im neuen Jahr erscheint am Freitag, den 8. Januar 2021 (TN 01/02)

→ Redaktionsschluss wird wegen des Feiertags am Mittwoch, den 6. Januar (Dreikönig) vorgezogen auf Montag, den 4. Januar um 16.00 Uhr

→ Anzeigenschluss unverändert ebenfalls am Montag, 4. Januar um 16.00 Uhr



Förderverein Schwimmbad Todtnau e.V.

Das Beste getan, was wir leisten konnten im Pandemie-Jahr 2020

Liebe Mitglieder des Fördervereins und Freunde des Todtnauer Schwimmbads, leider konnten wir unsere diesjährige Generalversammlung coronabedingt nicht mehr durchführen. Deshalb hiermit nochmals ein herzliches Dankeschön an alle freiwilligen Helfer und Unterstützer in diesem Vereinsjahr vor dem Hintergrund dieser aussergewöhnlichen Badesaison.

Wir waren wirklich sehr überwältigt von der Bereitschaft der vielen Freiwilligen, welche uns bei der Überwachung der Einhaltung der Abstandsregelungen unterstützt haben.



SCHWIMMEN

Ohne diese Bereitschaft wäre eine Öffnung des Bades nicht möglich gewesen. Die Vereinsarbeit wurde viel gelobt, und die Besucher haben sich im Bad sehr wohlgefühlt. Einen herzlichen Dank auch an unsere Rettungsschwimmer, an die Helfer bei den Vorbereitungen zur Eröffnung, an unsere treuen Mitglieder und an alle Geld- und Sachspender. Wir wünschen allen eine schöne Adventszeit und beständige Gesundheit!

Die Vorstandschaft

Alle Mannschaften

Handballer bleiben zuhause fit trotz Lockdown

Seit ein paar Wochen hat das Corona-Virus unsere Gesellschaft wieder fest im Griff. Infolge der Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie verzichten wir seit ca. vier Wochen erneut auf unseren geliebten Handballsport. Doch der sogenannte „Lockdown light“ bedeutet keinesfalls, dass auch unser gesamtes Vereinsleben pausieren muss. Im Gegenteil! In den letzten Wochen zeigten sich erneut die wertvollen Seiten unseres Vereinslebens: Gemeinschaftlichkeit und Zusammenhalt.

Innerhalb der letzten Wochen haben unsere Mannschaften die verschiedensten Formen entwickelt, um auf digitale Art und Weise weiterhin zusammen für den schönsten Sport der Welt schwitzen zu können. An dieser Stelle möchten wir euch kurz vorstellen, wie sich unsere TVT-Handballfamilie in Zeiten des Lockdowns fit hält:

- Unsere **Landesliga-Herren** überbrücken die derzeitige spiel- und trainingsfreie Zeit mithilfe von Zoom-Trainingssessions und individuellen Fitness- bzw. Konditionstrainings der Spieler.

- Unsere beiden **C-Jugendmannschaften** halten sich zwei Mal die Woche mithilfe von mannschaftsinternen Zoom-Trainingseinheiten fit. Und auch unsere **E- und D-Jugendmannschaften** treffen sich einmal pro Woche in „Zoom“ und führen dort unter Anleitung unseres Trainers Maximilian Eckert verschiedene Übungen durch.

- **Bambinis & Minis:** Unsere Kleinsten werden mit verschiedenen Wochenaufgaben versorgt, welche dann in „Heimarbeit“ selbstständig erledigt werden können. In den letzten Wochen mussten die Kinder zum Beispiel „Handball-Bilder“ malen oder „Knalltüten“ basteln



und ausprobieren.

- **Alle unsere Jugendmannschaften** werden zusätzlich auch regelmäßig mit Kreuzwort- bzw. Gitterrätsel oder On-line-Quizze über das Thema „Handball-sport“ versorgt.

An dieser Stelle möchten wir auch all unseren Sponsoren, Mitgliedern und Freunden der Handballer/innen des TV Todtnau für ihr momentanes Durchhaltevermögen, den großen Verzicht und das Einhalten der erforderlichen Beschränkungen danken! Somit tragen wir alle gemeinsam dazu bei, der Ausbreitung der Corona-Pandemie entgegenzutreten und den Weg zurück in einen normalen Spielbetrieb zu ebnen. Passt auf euch und eure Mitmenschen auf und bleibt gesund!

